

Einschreiben
Kantonsgericht GR
Poststrasse 14
7000 Chur

Trimmis, 14. Aug. 2016

Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung vom 10. Aug. 2016 sowie

Straf- und Schadenanzeige gegen

Staatsanwältin Evelyne Thoma und Staatsanwalt lic.iur. Claudio Riedi
Hubert Wittmann 3A Garten Mittelweg 18 , Trimmis
Polizist mit bösen Absichten XY , PP Landquart
Margret Kruschel-Weller Mittelweg 22 , Trimmis
Frau K. Dietschweiler, Tessin

Grundsätzlich halte ich an meiner Darstellung in meiner eingereichten Straf- und Schadenersatzklage vom 17.7.2015 und an der Erklärung zum Beweismittelantrag vom 26.Juli 2016 vollumfänglich fest.

In der Einstellungsverfügung von Evelyne Thoma - genehmigt von lic.iur.Claudio Riedi - sind viele Ungereimtheiten, falsche Darstellungen, Unterstellungen, Verdrehungen, Tatsachen verbiegende Erklärungen nachgewiesen.

Auf Seite 3 Abs. 6 in Thomas Begründung zur Einstellung sind wichtige, absolut falsche Darstellungen und Falschbehauptungen zu korrigieren:

Frau Thoma geht davon aus, dass der Angriff, Filmen etc. auf dem Mittelweg geschah!

Das ist grundlegend falsch. Der Mittelweg ist Gemeindestrasse und grenzt an unser und Peter Seitz Grundstück im Süden. Der Mittelweg ist umsäumt mit hohen Bäumen, auch bewiesen durch den Plan gemäss den gültigen Grundstückskaufverträgen von 1976 (Beilage). Unser Auto steht 15 m entfernt vom Mittelweg auf unserem Privatgrundstück (nicht servitutsbelastet). Das Ti-Auto parkt daneben jedoch fahrbereit nach Norden gerichtet. 1,80 m ab der Mauer Richtung Haus Seitz, die auf unsern Videoakten wie auf Wittmanns Video zu erkennen ist, endet unser Privatgrundstück. Da ist die grundbuchlich gültige Grundstücksgrenze. Das Ti-Auto steht auf der Zufahrt, also auf unserem privaten Grundstück neben Seitzens Haustüre.

Ich korrigiere auch die Falschbehauptungen und Anschuldigungen wie folgt:

- 1. habe ich nicht und nie die Strasse versperrt;** denn ich stand ca. 2, 80 m ab unserer Grundstücksgrenze zu Seitz auf unserem privaten Grundstück am Auto auf unserem Vorplatz. Vorher fuhr der Fust-Wagen bereits vorbei hinein in den Mittelweg.
- 2. habe ich nicht den Boden sondern unsere Thujahecke gewässert;**
- 3. ist der nachgewiesene Straftäter/Kriminelle Hubert Wittmann erneut auf unserem privaten Grund und Boden auf mich losgegangen.** Hubert Wittmann hat diesen Vorfall gestartet, indem er provozierend,

grundlos, aggressiv den ersten Angriff auf mich mit dem Filmen durchführte und dabei mich auf unserem Privatgrundstück belästigte, bedrohte, filmte- wie schon mehrfach, siehe eingereichte Strafklagen und Fotos ab Video. Das zeigt auch unser Video ganz klar. **Wittmann begann**. Er hatte ein Ziel, Er hat wirklich nur Situation aufzeigen wollen, wie er aussagt. Er hat sich in die Fahrbahn gestellt und Gabi Berger gehindert loszufahren. Er kam dann auch **immer näher auf unserm Privatgrundstück auf mich zu, gar von hinten griff er mich filmend an!** Niemand war mehr vor Ort. Wittmanns Begründung "er habe jeglichen Kontakt mit Bizenberger vermeiden wollen und nur das Geschehene festhalten wollen" ist unglaublich, eine Lüge, er führte was im Schilde, er tat das mit Absicht- wie schon öfters! Weil er von der Bündner Justiz seit Jahren aufgefordert, gefördert, begünstigt wird, uns fertig zu machen. Er zeigt aber auf seinem Film, dass mit dem Auto problemlos hinuntergefahren werden konnte, das zeigt auch unser Video eindeutig. **Dieser zeigt aber auch ganz klar die gefährliche Situation für mich durch das Verhalten Wittmanns auf unserem Privatgrundstück vor Wittmanns angeblichem "Rückzug".**

Dieser "Rückzug" erfolgte eben nicht, nicht einmal nachdem Wittmann wiederholt und bedrohend filmend und gefährlich grinsend auf mich losgegangen ist. Unsere Videoaufzeichnungen bei den Akten bestätigen das. **Wittmann ist der Urheber dieses Angriffs mit erheblicher Körperverletzung auf unserem Privatgrundstück.** Ich habe mich korrekt Verhalten und ihm verboten mich auf unserm Privatgrundstück zu filmen, was er auch nicht beachtete, weil er durch die Reaktion der Bündner Justiz aufgefordert, animiert, motiviert wurde, so zu handeln.

Seine Behauptung, **er habe sich** durch mein korrektes und notwendiges Verhalten **provoziert gefühlt, entspricht einer massiven Lüge;** denn ich filmte, nachdem ich zuerst die Filmkamera holen musste, die Situation (Ti-Auto und Platz zur Durchfahrt etc.) und niemand war anwesend. Dann wässerte ich weiter (Akten Video). Weil Wittmann dann erschien und mich filmte, filmte auch ich ihn, denn ich hielt mich auf unserem Privatgrundstück auf, während Wittmann sich filmend auch auf unserm Privatgrundstück aufhielt. **Er weiss um die Grundstücksgrenzen, das hat er mehrfach bestätigt**, also hat er sich diesmal wieder vorsätzlich provokativ, ignorierend, angriffslustig etc. verhalten und erneut Hausfriedensbruch begangen. Wittman/3A Garten ist uns gegenüber seit 2011 in dieser Art nachweislich mehrfach gewalttätig geworden z.B.

26.10.2012 -Körperangriff durch Hubert Wittmann mit Laubbläser

05.12.2012 -Körperangriff-Überfall durch Hubert Wittmann, Klaus Kruschel, Peter Seitz

19.08.2014 -Körperangriff-Überfall durch Hubert Wittmann

Stw E. Thoma erklärt Einstellungsverfügung Febr. 2015

15.07.2015 dieser Fall

Obwohl er jahrelang begünstigt, geschützt, animiert und motiviert ist, wie er es selbst erklärte, macht er der Justiz Vorwürfe, gegen uns nichts zu unternehmen! (Brief Akten) Das gehört zu seinen Maken-schaften. Dass er sich entsprechend seines durch uns erlebten Charakters im Sinne des Verdrehens von Tatsachen wie seine Mitbewohner (siehe Strafklagen) **sich ein Vergnügen daraus macht, uns auf unserem im Grundbuch gültig eingetragenen Privatgrundstück regelmässig zu terrorisieren** wie diesmal/15.7.2015 und uns auch bereits vielfache Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Diebstahl, etc. zugefügt hat -seit er als Mieter die Liegenschaft Mittelweg 18 bewohnt- ist für ihn wie eine manisch-depressive Sucht. In der manischen Phase handelt er grenzenlos, überbordend, aggressiv, unüberlegt, unrealistisch auch im Denken, in der deperessiven Phase lügt er und verdreht Realitäten, schreibt über seine distresste Situation Leserbriefe dazu in die Zeitung und merkt nicht, dass er die Ursache seiner Probleme ist. Zudem hat er bei der Stw-Einvernahme deutlich erklärt, er sei erneut ausgerastet und sei zu weit gegangen. Dies steht im Aussageprotokoll, nicht aber bei Frau Thoma in der Einstellungsverfügung!

Wie in meiner eingereichten Straf- und Schadenklage geschildert, nachdem er mich grundlos und verbotenerweise, rechtswidrig mit seinem Smartphon gefilmt hat, ging er auf mich los und warf mich ca. 8 m innerhalb unseres Grundstücks zu Boden. Das zeigt auch unser Videofilm bei den Akten. **Er ging auf mich los, was sogar im Fenster des Nachbarhauses Seitz gespiegelt ist.** Nur das will Frau Thoma wiederum nicht in ihrer Untersuchung akzeptieren, da sie Hubert Wittmann bereits als Opfer beurteilt und Tatsachen verdreht wie seine Person vor Bizenberger zu schützen sei!!! Verdrehung der wahren Geschehnisse.

Seite 4

Dass ich ihm mit der Faust aufs Auge geschlagen hätte, zeigt auch, dass Wittmann/3A Garten an Realitätsverlust leidet; denn wie hätte ich so einen Angriff machen können, den Wasserschlauch in der linken und die Videokamera in der rechten Hand – vielleicht mit der dritten Hand? Eindeutig wird hier von **Wittmann gelogen, dass die Balken brechen!** Und sein unberechenbares Verhalten, sein seelisch, geistiger Zustand wird bestätigt. Es war für mich unmöglich, ihm mit der Faust aufs rechte Auge zu schlagen, **ich wurde ja von ihm angegriffen, hatte keine Hände frei und musste mich schützen vor seiner Aggressivität, zudem stiess er mich rückwärts.** Im Video ist dieser Angriff zu bemerken, obwohl Frau Thoma behauptet, das sei nicht ersichtlich. (Kamera/Filmgewackel wegen Wittmanns Übergriff und die Spiegelung Wittmanns im Fenster Seitz beim Angriff). Oft schon erlebte ich Wittmann so auf unserem Privatgrundstück vor unserer Garagentüre/Terrassentüre innerhalb unseres Privatgrundstücks. Mehrmals schon rastete er aus, ging auf mich los und stiess mich zu Boden, das ist nachgewiesen und in einigen Strafklagen gegen Wittmann festgehalten. Immer passiert es auf unserem Privatgrundstück. **Wittmann hat auch diesmal erklärt und bejaht, auf mich losgegangen zu sein, weil er ausrastete.** Solche Momente wurden schon in anderen Strafklagen geschildert. **Er hat erklärt und zugegeben, dass er sich auf mich mit vollem Körper drückend,** Knie und Ellbogen auf mir herumgedrückt, mich zu Boden gedrückt und mir Körperverletzungen zugefügt hat- wie schon öfters. Er hat **auch erklärt, dass sie** (Wittmann/Berger/Kruschels) **alle bemerkten, dass sie zu weit gegangen seien.** (Aussage auf Stw) Auch als C. Bizenberger dazu gekommen ist, hat Wittmann immer noch auf mir gelegen, an mir gezerzt und gedrückt und wie in Trance weitergedrückt. Er hat mich dabei auch an den Rippen verletzt. Ich hatte starke Schmerzen. Die Verletzung bestätigte der Notfallarzt im Kantonspital. (liegt bei den Akten)

Sein Schuh und seine Brille, die er im Angriff vor der Terrasse verlor, haben wir als Beweismittel bereit. Und wie schon mehrmals bei so einem aggressiven Angriff Wittmanns, hat **Gabi Berger an mir bzw.** an meiner Kamera herumgezerzt und mir wie nachgewiesen mit Gewalt Körperverletzungen zugefügt und mit **Gewalt die Kamera entrissen,** dass diese erheblichen Schaden erlitten hat. Vor Schmerzen konnte ich die Kamera nicht mehr verteidigen.

Am 10. Juli 1997 erklärte BzG Präsident Michael Fleischhauer anlässlich eines Augenscheins aller Parteien, ich soll die Übergriffe auf unser Grundstück filmen. Das mache ich seither, weshalb sehr Vieles, Aggressives, Rechtswidriges auch auf Video nachgewiesen ist.

Seite 5 Abs.9a

Es ist ebenfalls Tatsache - wie mehrfach auch in diesem Fall mit H. Wittmann – dass ich auf unserem privaten Grundstück rechtswidrig gefilmt wurde! Ich filme auf Ratschlag Fleischhauers die Übergriffe der Nachbarn oder ihrer Besucher und Sympatisaten auf unserem Privatgrundstück, Übergriffe auf unser Grundstück oder Angriffe auf unsere Person.

Auf Seite 5 Abs. 9b sind mehrere falsche Darstellungen festgestellt.

Dass aber die Staatsanwältin Evelyne Thoma auf Seite 5 Abs 9c, behauptet Hubert Wittmann und ich wir hätten uns auf dem Mittelweg befunden, zeigt, dass auch sie gar nicht in der Lage ist, diese Sache zu

begreifen und den Sachverhalt richtig darzustellen und demzufolge diese auch richtig zu beurteilen. Es ist ein weiterer Hinweis, dass e. Thoma an Realitätsverlust, räumlichem Denkverlust leidet und lügt. Zwar erklärten wir ihr das anhand der Videos mit dem Ti-Auto und zeigten ihr das Grundstück und den Mittelweg. **Anscheinend war das zu viel oder sie darf nicht verstehen.**

Der Mittelweg ist die Gemeindestrasse, aber ich stand auf unserem Privatgrundstück an der Thujahecke, als H. Wittmann mich vor unser parkiertes Auto stiess und gewalttätig zu Boden warf. Vor unserem Auto ca. 12 m zur Grundstücksgrenze Seitz lag er auf mir etc. der Mittelweg ist davon 20 m entfernt. Das Auto der Ti-Lenkerin sowie alle andern beteiligten Personen Klaus Kruschel, Gabi Berger, Hubert Wittmann standen alle auf unserem privaten Grundstück. Margret Kruschel, die Beweismittelsammlerin, wie sie sich ihrem Video nennt, die stand am Heck unseres parkierten Autos und filmte – also immer noch auf unserem Privatgrundstück.

Wittmanns Angriff und sein verbotenes Filmen geschahen auf unserem privaten Grundstück, was der mehrfach nachgewiesene Straftäter ganz klar weiss - auch dass es verboten ist. Sein Antrieb ist, dass er trotz eingereichter Strafklagen noch nie zur Verantwortung gezogen wurde, also animiert, geschont, begünstigt, belohnt, geschützt wird weiter zu filmen, anzugreifen, nötigen etc.

Seit 6 b

Bei der Darstellung des Straftäters Wittmann/3A Garten handelt es sich um eine eindeutige Lüge und Verdrehung; denn Wittmann ist auf mich losgegangen (Angriff-Video bei den Akten bezeugt das), als ich den Wasserschlauch und die Kamera in den Händen trug und wässerte. Und weil mich Wittmann grundlos, aggressiv und nötigend – denn niemand war mehr vor Ort (Kruschels waren nicht zu sehen, das Auto parkiert vor Wittmanns Gartentörli und die beiden Frauen Dietschweiler im Haus) weiterfilmte, während ich ums Auto herum wässernd den Wasserschlauch nachzog und etwas stolperte, kurz aus dem Gleichgewicht kam. Ich fasste mich schnell und da war Wittmann schon wieder 3 m auf unserem Privatgrundstück und griff an etc. **Er erklärte selber bei der Einvernahme der Staatsanwaltschaft – ich bin ausgerastet, wir sind zu weit gegangen, wir haben das gemerkt!!!**

Was Frau Thoma hier rechtlich begründet - “Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere nämlich berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren. Dies hat der Beschuldigte vorliegend getan.“ – ist eine grosse Lüge, die begünstigend Wittmann auch wieder animiert; **denn Wittmann ist der Angreifer** wie öfters und wie es unser Videofilm bei den Akten zeigt. **Wittmann hat grundlos, aggressiv, provokativ, nötigend gefilmt**; denn sein Film zeigt ja nur das Auto, das von Frau Berger weggefahren wird, wie Frau Dietschweiler hintennach geht und beide verschwinden, nur Wittmann filmt weiter, was will er? Angeblich so sagt er aus, wollte er das Geschehen festhalten? Das wollte er nicht nur! Warum diese Machenschaft? Befand er sich in seiner aggressiven, gewalttätigen und erneuten unberechenbaren Phase- auf einem Tripp?

Im erwähnten Satz :“ In dem Hubert Wittmann ihn zu Boden stiess, wollte er eine den Umständen entsprechende Abwehrhandlung ausführen, um sich vor weiteren Angriffen zu schützen“. Diese Darstellung der Staatsanwältin Thoma ist tendenziös und besagt, dass ich Wittmann angegriffen hätte. Das ist ja gar nicht real, ist total unmöglich, falsch, da wie sie selber weitererklärt **Wittmann mich zu Boden stiess**. Wer ist denn hier der Angreifer? Wer bedrängt mich 8 m innerhalb unseres Privatgrundstücks und wer missachtet unser Privatgrundstück? Ich bin nicht auf Wittmann los, sondern er auf mich und machte den Übergriff auf mich auf unserem Privatgrundstück beim Auto, drängte und stiess mich so, dass ich schliesslich vor meinem Auto am Boden lag und mich einem mehrfachen Angriff gegenüber sah.

Frau Thoma macht sich mehrfachsuldig, da sie die Tatsachen verdreht und behauptet unser Grundstück sei der Mittelweg oder indem sie Wittmanns Darstellung 1:1 übernimmt, ohne mit der Wimper zu zucken akzeptiert und unsere Aussagen negiert, mindergewichtet und vor allem missachtet sie, dass die Situation sich auf unserem Privatgrund vollzog. Welches ist in diesem Falle die Aufgabe von Frau Thoma? Da hat Wittmann die Grenze erneut und im doppelten Sinne überschritten. Aber weder unserer Aussage, noch meine Verletzungen mit Arztbericht, noch Wittmanns Bestätigung ausgerastet und zu weit gegangen zu sein, noch unseren materiellen Schaden, noch unsern Videofilm mit klaren Beweisen, wer der Täter ist, lässt Frau Thoma zu, sie lässt es vorsätzlich weg. Sie macht sich weiter schuldig wie H. Wittmann, den sie bereits einmal **mittels Einstellungsverfügung nicht zur Verantwortung zog und das motiviert und berechtigt kriminell, gewalttätig und psychisch labil veranlagte Personen!** Tatsache ist, dass Hubert Wittmann seine Tat, sein auf den Boden Stossen, Drücken etc. ja klar bestätigt sowie auch das Reißen und Entreissen der Kamera, also das Beschädigen derselben. In der Einvernahme gibt er das unumwunden zu. Unser Videofilm zeigt auch, dass er rechtswidrig, kriminell wurde, nötigte etc. und er der Straftäter ist. Nur gemäss Darstellung Frau Thomas muss ich mir wahrscheinlich die Rippenverletzung selber zugefügt haben! Und nur weil Wittmann ausser sich, rasend war und nicht mehr wusste, was er tat, es aber gemacht hat und auch zugegeben hat, ist Thomas Abwertung Wittmanns Tat zur Beruhigung keine geschickte Lösung. Was wollte er denn bereits ganz zu Beginn, warum behauptet er das mit dem Telefon und der versperrten Strasse – sein Verhalten zeigte da schon gefährliches Potenzial.

Warum wurde die Frau Dietschweiler, die Lenkerin nicht einvernommen? Wo ist ihre Aussage als Direktbeteiligte? Denn Frau Dietschweiler hat gelogen, ich habe ihr den Weg nicht versperrt, obwohl es unser Privatgrundstück ist und immer war. Sie befand sich auf unserem Privatgrundstück.

Also ich lag am Boden, die Knie angezogen und die Kamera fest in beiden Händen haltend, als auf mir Wittmann kniete, drückte, zerrte und gewalttätig, mich bedrohlich verletzte. Trotz starken Schmerzen kämpfte ich mit beiden Händen gegen die Entreissung der Kamera. Ich habe Wittmann so keinesfalls einen Faustschlag gegeben oder geben können.

Auch auf Seite 7 sind mehrere falsche Darstellungen und Aussagen festzustellen.

Zusammengefasst muss ich wie schon nach der Anhörung Wittmanns auf der Staatsanwaltschaft ganz klar sagen: hier wird massiv gelogen, mehrfach gelogen, vorsätzlich gelogen und Tatsachen verdreht.

-Ich war am Wässern in der Rechten trug ich die Kamera, in der Linken den Wasserschlauch, der sich am Boden während Wittmanns gefährlichem Filmen von Hinten verwickelte, drehte und zwischen unserm Auto und den Thujas wirr übereinander lag, so dass ich kurz das Gleichgewicht suchen musste, um nicht zu stürzen; denn die gefährliche Situation bestand immer noch, ich musste erneut rechnen vom Straftäter Hubert Wittmann /3A Garten nochmals überfallen zu werden. Vor dem wollte ich mich schützen. Ich stand die ganze Zeit auf unserem Privatgrundstück während Wittmann filmte. Danach stoppte er seinen Film, jedoch **meine Kamera lief noch und zeigt wie Wittmann mich auf unserem Privatgrund angreift – wackeliges Bild und Ton - und im Fenster des Nachbarhauses (Spiegel) sieht man, dass Wittmann auf mich losgeht.**

- **Der Überfall und das Filmen fanden nur auf unserem privaten Grundstück statt** und ganz sicher nicht auf dem Mittelweg, der 20 m entfernt durchführt

-**Ich habe in keiner Weise der Autofahrerin den Weg/Strasse/Zufahrt versperrt:** Unser Video zeigt, dass sie links wie rechts genügend Platz hatte (Frau Berger konnte es) mit dem Auto durchzufahren, obwohl es sich um unser privates Grundstück handelt. Frau K. Dietschweiler hat gelogen. Zudem fuhren an diesem Tag auch zwei Kleinbusse Fust/ Visema an dieser Stelle vorbei und konnten auch durchfahren, auch während ich wässerte.

Auf Seite 7 e)

Da ich auf dem Boden liegend am Körper traktiert wurde, kam noch Gabri Berger, die Mehrfachstraftäterin hinzu und riss an meinen Arm und an der Kamera. Das bestätigt auch Hubert Wittmann, in der Aussage bei der Staatsanwaltschaft – *wir* haben ihm die Kamera entrissen und G.Berger brachte sie zu Frau Dietschweiler. **Also ist Frau Berger involviert als Täterin, straffällig geworden.**

Warum sollte sie sich aber vor mir schützen müssen, wenn ich knieangezogen daliegend mit beiden Armen meine Kamera halten muss und dabei noch Rippenverletzungen zuziehe, die mir der aufsässige, reissende, traktierende, boxende, drückende Wittmann erleide. **Berger und Wittmann waren die Angreifer, die waren gefährlich und sind es immer noch, weil sie so oft nicht zur Rechenschaft gezogen werden.** Was muss noch passieren, worauf zielt diese Justiz mit Hilfe der Kruschels-Wittmann-Bergers etc.? 20 Jahre lang fördert die Justiz die kriminellen Nachbarn und davon 7 Jahre lang die Lügen und kriminellen Machenschaften Wittmann/Bergers durch ihre Entscheide und deshalb werden die Angreifer/Straftäter immer gefährlicher.

Wer übernimmt die Verantwortung, auch wenn uns noch Schlimmeres passiert?

Da H. Wittmann, G. Berger nachgewiesene Straftäter sind und eine ganze Meute weiterer nachgewiesener Straftäter wie Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pelliccioli-Melchior, verschiedene Polizisten wie XY mit bösen Absichten, Hagmann, Zinsli etc. verschiedenen Mitglieder der Staatsanwaltschaft GR wie C. Riedi, A. Largiadèr, R. Fontana etc. Kreis-, Bezirks-, Kantonsgericht-Mitglieder, die Trimmiser Jugendlichen, der amtliche Geometer, Ra H. Just, RA. M. Buchli, D. Signorell und weitere Straftaten nachgewiesene Personen gegen alle die durch die Bundesstaatsanwaltschaft vorsätzlich keine Strafverfahren eingeleitete (siehe Straftäter-, Straftate-, Aussageliste und unvollst. Liste eingereichter Strafklagen), **kann nur ein ausserordentlicher Staatsanwalt diesen erneuten Überfall Wittmanns und Bergers beurteilen. Das Kantonsgericht und alle in unsere Fälle involvierten Richter, lehne ich ab wegen jahrelanger Befangenheit, Begünstigung, rechtswidriger krimineller Machenschaften, Missachtung gültiger Verträge, Amtsmissbrauch etc. etc.**

Da es sich bei der Begründung zur Einstellungsverfügung von Frau Thoma/genehmigt durch lic.iur. C.Riedi um eine ganze Reihe von Verdrehungen, falschen und unrealistischen Darstellungen, Schilderungen, einseitigen Betrachtungen handelt, welche auch mit den tatsächlichen Gegebenheiten und anhand der Beweismittel sowie anhand unserer eingereichten Schilderungen/Erlebnisse/Schmerzen klar widerlegt werden, hat **Frau Evelyne Thoma mehrfach rechtswidrig gehandelt** und mit Amtsmissbrauch die Straftäter Wittmann, Berger, Kruschel und K. Dietschweiler begünstigt und belohnt.

Das sonderbare und realitätsfremde Denken und Handeln der Juristen war auch im plädoyer1/13 Thema und wurde von Prof. Dr. P. Gauch an seinem Vortrag an der Uni in ZH beschrieben und bestätigt.(Beilage)

Ich erhebe hiermit nicht nur Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung Frau Thomas, sondern ich erstatte erneut, gleichzeitig Straf und Schadenersatzklage gegen Evelyne Thoma Stw GR und auch gegen Claudio Riedi von der Stw GR, wegen StGB Art. 24, 25, 32, 51, 156, 173, 174, 175, 180, 181, 259, 260, 275, 303, 305, 306, 312, 322, 337.

Lic.iur. C. Riedi, der diese Einstellungsverfügung genehmigte, guthiess ist in unseren Fällen ebenfalls ein Wiederholungstäter. Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Aus der Beilage ist ersichtlich, dass Frau Thoma auch schon in anderen Fällen rechtswidrig handelte.

Frau Thoma hat keine Anstalten gemacht, die Urheberin Ti-Auto zu befragen, lieber verlässt sie sich auf Hubert Wittmann, der behauptet Bizenberger habe die Strasse versperrt.

Frau Thoma hat keine Anstalten gemacht, rechtzeitig den ganzen Film Hubert Wittmanns zu beschlagnahmen und ihn als Beweismittel beizuziehen und zur Urteilsfindung zu benützen.

Frau Thoma hat keinen Versuch gemacht der in der Strafklage beantragten Beweismittelsicherung nachzukommen und den ganzen Film rechtzeitig, unverzüglich bei Frau Kruschel einzufordern oder holen zu lassen. Erst am 16.3.16 wurde Frau Kruschel bei der Polizei danach gefragt und angeblich gibt's nach 8 Monaten keine Aufnahmen und kein Gerät mehr. **Der eindeutig absolut klärende und die gesamte Situation abbildende und alle Beteiligten zeigende Film wurde nicht eingeholt.** Der hätte unsere Darstellung, den ganzen Ablauf des Geschehens vollumfänglich aufgezeigt. Er ist auch der Beweis, dass unsere Aussagen stimmen. Das haben wir in der Strafanzeige erklärt. Das konnte/durfte die Staatsanwältin nicht zulassen! So kann sie auch besser den Haupttäter Wittmann als Opfer darstellen- wie schon oft. **Das passt alles ins Bild mit der Begründung zur Einstellungsverfügung, die auch die Aussagen, die in unseren Fällen seit 20 Jahren gemacht werden, bestätigen** :*“Bei uns bekommen Sie nie recht!”* erklärte 1998 A. Largiadèr UR Stw GR, wobei der Vermerk **bei uns!** was auch Evelyne Thoma betrifft, aufhorchen lässt und Hubert Wittmanns Aussage in einem früheren Fall im Dez. 2012 als er vor laufender Kamera sagte: *“Wir können machen, was wir wollen, du bekommst nie recht, wir bezahlen nie, du bezahlst immer!”* Das erklärte Witmann sicher auch seinen straffällig gewordenen Besucher/Untermieter Curdin Schneider und Beat Pisa. Aufschlussreich sind auch Polizist XY's Aussagen: *“Bizenberger, du weisst doch, du bekommst nie Recht, dich machen wir schon noch fertig“* (2008) oder *“Ich wünsche mir die Verhältnisse und Machenschaften von Guantanamo“* (2007)

Die weiteren Aussagen in der beigelegten Aussageliste zeigen das Ausmass an vorsätzlich, krimineller Energie und Machenschaften - die seit 20 Jahren gegen uns anständige, für ihr Recht eintretende Bürger und Verteidiger des grundbuchamtlich verbürgten Besitzes, ihrer Ehre etc. – gegen uns in rechtswidriger Weise vollzogen werden durch Begünstigung, Schutz und Belohnung der involvierten Betrüger und Straftäter. Das lässt sich auch noch in 50 oder mehr Jahren jederzeit beweisen.

Das ist Terror, Nötigung, amtliches Mobbing. Es handelt sich hier erneut um die über 150 Jahre andauernde und internationalbekannte, perverse Foltermethoden der gesamten Bündner Justiz.

Dieses Amts-Mobbing bewirkt aber auch die Durchfütterung einer Menge Rechtsanwälte, die rechtswidrige Prozessproduktion, um mehr, statt unabhängiger Richter zu begründen, beschäftigen, begünstigen und dem Staat die Kassen zu füllen! Der anständige Bürger wird dabei ausgebeutet.

Der erwähnte **Polizist mit bösen Absichten XY**, erschien mit Kollege nachdem meine Frau wegen des dreisten mehrfachen Überfalls der Nachbarn die Polizei alarmierte. Seinen Auftritt begann er: „Was habt ihr wieder verbochen/ angestellt?“ **Erstens duzt er uns und dann beschuldigte er uns mit vorgefasster Meinung.** Dies entspricht dem seit mehr als einem Jahrzehnt erlebten Auftritt XY's. Diesen XY selbst in unseren Fällen involvierter, mehrfacher Straftäter akzeptieren wir nicht mehr; denn seit 2004 weist XY uns gegenüber ein unakzeptables, vorurteilsgefasstes, nichtpolizeiliches Verhalten und sich Gebärden auf. Unsere Briefe und Strafanzeigen gegen XY bleiben in der Beisshemmung seiner Vorgesetzten und Richter hängen, was XY immer amtsmissbräuchlicher, gewalttätiger, bedrohender, unverhältnismässiger etc. gegen uns agieren lässt.

Die falschen Anschuldigungen an der Terrassentüre, sein blödes, stumpfsinniges Plaudern und Kommentieren, sein Missionieren in seiner sektierischen Einstellung, sein jedesmal noch persönlich-familiär werdendes Gespräch braucht es nicht bei solchen Überfällen wie wir sie seit 20 Jahren erleben. XY zeigt aber sein nachgewiesenes, rechtswidriges Verhalten immer wieder genauso wie seine realitätsfremden Äusserungen, welche auf sein persönliches Problem hinweisen. (Beweismittel vorhanden)

Ich erstatte somit auch Straf- und Schadenersatzanzeige gegen diesen Mehrfachstraftäter mit bösen Absichten/ein Böser und Judoka wegen StGB 24, 51, 156, m173, 175, 179, 180, 181,186, 258, 260, 275, 287, 303, 312, 337 etc. und verlange eine Entschädigung von fr. 10'000.-

Ich erstatte erneut Straf- und Schadenersatzklage gegen Hubert Wittmann/3A Garten und Gabi Berger Mittelweg 18 in Trimmis wegen StGB Art. 173, 174, 177, 303, 304, 306, etc. etc. und verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Ich erstatte Straf- und Schadenersatzklage gegen Margret Kruschel Weller im Mittelweg 20 in Trimmis wegen StGB Art. 25, 173, 179, 181, 303, 306, und verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Ich erstatte Straf- und Schadenersatzklage gegen Frau K. Dietschweiler /Ti wegen StGB Art. 24, 173, 174, 175, 179, 181, 306, etc. und verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Nach meinen Erlebnissen und Erfahrungen und anhand der Lügen, Verdrehungen, und unrealistischen Schilderungen besteht grosse Wahrscheinlichkeit, dass die erwähnten Straftäter auch weiterhin rechtswidrig handeln werden, aber auch dass sie an einer Krankheit leiden wie mehrfach auch beim gewalttätigen XY, Hubert Wittmann, Gabi Berger und nicht zu vergessen Eveline Thoma und Claudio Riedi den Mehrfachstraftätern. Ich verlange, dass Massnahmen ergriffen werden und zum Schutze von uns und der Bevölkerung diese Gewalttäter keine Möglichkeit mehr haben zu Gewalttaten.

Da die Schweiz weder Demokratie noch Rechtsstaat ist, sondern seit 2012 eine international eingetragene Firma mit Evelyne Widmer Schlumpf als Verantwortliche, haften alle, die im Auftrage der Gemeinden, des Kantons und Bundes handeln persönlich für ihren verursachten Schaden.

Und da der Einfluss von Logen- und Service Club-Mitgliedern wie Freimaurer, Rotarier, Lions, Soroptimisten, Zontas etc. auf Politik, Polizei, Staatsanwaltschaft, Regierung, Behörden, Kreis-, Bezirks-, Kantonsgericht und verschiedenen Rechtsanwälte etc. gegeben ist, lehne ich solche Personen zur Bearbeitung dieses Falles strikt ab; denn diese Logen, Service Clubs mit ihren mehreren hundert Mitgliedern und Sympatisanten allein in Graubünden – in der Schweiz mehrere zehntausend- an den Schlüsselstellen der Macht und ihren vom Ausland gesteuerten internationalen über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassungen halten sich nicht an Schweizer Gesetz, Verfassungen, Bestimmungen und Verordnungen, da sie in erster Linie ihrer internationalen Verfassung brüderlich verpflichtet sind!

Die diesen Fall beurteilende, bearbeitende Person muss unabhängig sein, nur den Schweizer Gesetzen Verfassungen etc. verpflichtet und die beigelegte "Erklärung" im Doppel wahrheitsgetreu ausfüllen und unterschreiben. Eine Erklärung soll zu den Akten dieses Falles gelegt werden, die andere soll mir zugeschickt werden.

Da längst viele Personen und Institutionen im In- und Ausland Interesse haben an all den rechtswidrigen Machenschaften seit über 150 Jahren hier in Graubünden (Beilage), dem Ferienland mit hoher Korruption und weil die Straftäter 1996 die Öffentlichkeit einbezogen, untersteht diese Klage wie alle Geschehnisse und meine Erlebnisse und Erfahrungen in diesem Zusammenhang - aber auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres verbürgten, gültigen Eigentums - dem Öffentlichkeitsprinzips.

Verschiedene Beilagen wie Fotos, Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste etc. etc.

Produktion weiterer Beweismittel und Kostenentschädigung vorbehalten

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger